



Amtsgericht Lörrach
VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 01.09.2026	09:00 Uhr	S 0.51, Sitzungs- saal	Amtsgericht Lörrach, Bahnhofstraße 4, 79539 Lörrach

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

1) Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch von Schallbach Blatt 462, an dem im Grundbuch von Schallbach Blatt eingetragenem Grundstück
1/2 Miteigentumsanteil, Abt. I lfd. Nr. 1.2 am

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Schallbach	3429	Gebäude- und Freifläche	Im Pfarrgarten 4	773

2) Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch von Schallbach Blatt 462, an dem im Grundbuch von Schallbach Blatt eingetragenem Grundstück
1/2 Miteigentumsanteil, Abt. I lfd. Nr. 1.1 am

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Schallbach	3429	Gebäude- und Freifläche	Im Pfarrgarten 4	773

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Schallbach, Erbbaurecht bis ins Jahr 2104. Erbbauzins aktuell 6.716,08 € jährlich. Eingeschossiges Wohn- und Geschäftshaus aus 2005 ohne Keller in Holzbauweise mit Carport und Stellplatz im Freien. Wohn-/Geschäftsfläche geschätzt: 163 m². Keine Innenbesichtigung. Wohnbereich: 4 Zimmer mit offenem Wohn-Essbereich, zwei Bäder, Geschäftsbereich: 3 Räume und Toilette. Keine Innenbesichtigung, Wertabschlag in Höhe von 15.000 € vorgenommen.;

Verkehrswert:

160.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

siehe unter Lfd. Nr.1

Verkehrswert:

160.000,00 €

Weitere Informationen:

Das Verkehrswertgutachten wird in Kürze veröffentlicht unter www.versteigerungspool.de. Dort finden Sie auch allgemeine Hinweise zum Verfahren und zur Bietsicherheit.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Rechtsanwalt Bernd Abzieher, 0711/22213-1590

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.08.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2640657001929, Az. 1 K 27/24 AG Lörrach	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Beglaubigt
Lörrach, 15.07.2026

Rieger, JAng`e
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle